



Öffentliche Banken: VÖB lehnt Inflationsausgleichsprämie von 3.000 Euro rundweg ab!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 09.11.2022 haben wir den Arbeitgeberverband Verband Öffentlicher Banken (VÖB) zu Verhandlungen über die Zahlung der gesetzlichen **Inflationsausgleichsprämie von 3.000 €** aufgefordert. Zum VÖB gehören die Landesbanken, eine Reihe von Sparkassen sowie Förderbanken.

Für Tarifkräfte und tarifnahe AT-Beschäftigte ist die derzeitige Energiepreisexplosion eine Katastrophe. Die Bundesregierung hat nicht ohne Grund die Möglichkeit der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlung der Inflationsausgleichsprämie geschaffen.

Wir finden, dass jeder Beschäftigte in einer öffentlichen Bank entlastet werden muss. Dies gilt in besonderem Maße für vulnerable Gruppen, wie den unteren Tarifbereich, Alleinerziehende und Teilzeitkräfte.

Leider verweist der VÖB in dieser Frage aber weiter auf die einzelnen Häuser, die ihrerseits wieder auf den Verband zurückverweisen. Finden Sie den Fehler!

So gut und sinnvoll es aus unserer Sicht ja sein mag, wenn DKB, LBBW und andere vorangehen, so löst das doch nicht das Problem für die anderen öffentlichen Institute. Die einzige saubere Lösung für alle betroffenen Häuser wäre eine tarifliche Vereinbarung.

Das Thema Inflationsausgleichsprämie ist für uns noch lange nicht geklärt und wird weiterhin thematisiert werden.

Stephan Szukalski

DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Leider verweist der VÖB in der Frage nach der Inflationsausgleichsprämie auf die einzelnen Häuser, während diese ihrerseits auf den Verband verweisen! Finden Sie den Fehler!“



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied
werden in einer starken
Gemeinschaft - dem
DBV:



Einfach den QR-Code
mit Smartphone scan-
nen...

DBV – Wir stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/>	vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)		
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum		

Bitte
freimachen
wenn
Briefmarke
zur Hand



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

**DBV - Deutscher
Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die
Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	7,80 Euro
Bis 2296 Euro Monatsgehalt	13,50 Euro
Von 2297 Euro bis 3607 Euro Monatsgehalt	19,00 Euro
Von 3608 bis 5073 Euro Monatsgehalt	25,00 Euro
Ab 5074 Euro Monatsgehalt	29,00 Euro